

Im Frühjahr wurden entlang des Saaleufers und auf der Peißnitz umfangreiche Fäll- und Verschnittarbeiten u.a. vom Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) durchgeführt. Nach öffentlich geäußelter Kritik von Bürgern und Naturschutzverbänden rechtfertigte das Amt die Maßnahmen gegenüber der Presse (siehe MZ am 18.04.09) und verwies darauf, dass die Arbeiten erst nach Abstimmung mit der Unteren sowie der Oberen Naturschutzbehörde erfolgten und teilweise auch Gutachten zum Zustand der Bäume vorliegen.

Ich frage:

1. Welche Maßnahmen wurden vom WSA bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt?
2. Wurde die Baumschutzkommission der Stadt Halle im Vorfeld der Maßnahmen einbezogen?
3. Welche Maßnahmen wurden genehmigt?
4. Waren Naturschutzgebiete von den Maßnahmen betroffen? Wenn ja, welche?
5. Wie viele Bäume im Sinne der Baumschutzsatzung wurden insgesamt gefällt? Welche Ersatzmaßnahmen wurden angeordnet?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

zu 1:

In einem dem Umweltamt am 16.10.2008 zugegangenen Schreiben der oben genannten Behörde wurden Durchforstungsarbeiten an den Ufern der Saale angezeigt. Geplant waren Arbeiten im Bereich der Mittelwasserlinie, Totholzabfuhr, Ausästung von Überhängen, sowie die Freihaltung der aufgestellten Schifffahrtszeichen.

Es wurden keine Fällgenehmigungen beantragt, da diese Arbeiten, Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und der Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen, Hoheitsaufgaben des Bundes und nach § 6 Abs. 4 Ziff. 4 der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) freigestellt sind.

Weitergehende Informationen liegen der Naturschutzbehörde nicht vor.

zu 2:

Hoheitsaufgaben an Bundeswasserstraßen unterliegen nicht der Zuständigkeit der städtischen Baumschutzkommission.

zu 3:

Die Arbeiten selbst, wie auch die Einhaltung der bundesrechtlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der ausführenden Bundesbehörde.

zu 4:

Nach Kenntnis der Naturschutzbehörden war nur das NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ betroffen.

zu 5:

Informationen über die konkrete Stückzahl gerodeter Gehölze liegen nicht vor.

Ersatzmaßnahmen können bei freigestellten hoheitlichen Aufgaben an Bundeswasserstraßen, nicht angeordnet werden.

Dr. Thomas Pohlack

Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.